

Präsidialdepartement

Notariat: Thomas Bannwart, Urkundsperson; Erlöschen der Beurkundungsbefugnis

I Ausgangslage

Thomas Bannwart trat am 1. Mai 2019 als Urkundsperson in die Dienste der Stadt Zug ein. Mit Beschluss Nr. 123.19 vom 12. März 2019 wurde er zum Stadtschreiber-Stellvertreter auf dem Gebiet des Beurkundungswesens ernannt und mit der Beurkundungsbefugnis für die Stadt Zug ausgestattet.

Seit 1. April 2026 ist Thomas Bannwart nicht mehr für die Stadt Zug tätig. Thomas Bannwart ist deshalb per 1. April 2026 aus seinem Amt als Stadtschreiber-Stellvertreter ausgeschieden. Gleichzeitig ist auch seine Beurkundungsbefugnis für die Stadt Zug erloschen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Thomas Bannwart wird aus seinem Amt als Stadtschreiber-Stellvertreter verabschiedet.
2. Mit dem Ausscheiden aus dieser Funktion ist auch die Beurkundungsbefugnis von Thomas Bannwart für die Stadt Zug erloschen.
3. Mitteilung an:
 - Direktion des Innern, Grundbuch- und Notariatsinspektorat, Postfach 146, 6301 Zug
info.gbni@zg.ch
 - Thomas Bannwart, advokatur-bannwart@bluewin.ch
 - Marion Pfister, Fachbereichsleiterin Notariat und Erbschaftsamt, marion.pfister@stadtzug.ch
 - Personaldienst
 - Kanzlei

Zug, 7. April 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber